



106877 - Die Zakat ist nicht verpflichtend, wenn der Besitz des Nisab vor Vollendung des Jahres endet

Frage

Eine Person kaufte eine Anzahl von (64) Schafen von seiner Mutter, und das Eigentum ging auf ihn über. Es verblieb nur noch ein Monat, bis sich das Zakat-Jahr (Hawl) über ihnen vollendet hätte, um ihre Zakat zu entrichten, während sich die Schafe noch bei seiner Mutter befinden. Er fragt nach der Zakat: Muss er ihre Zakat entrichten? Oder ist die Zakat für sie verpflichtend, obwohl seit seinem Kauf nur wenige Tage vergangen sind und vom Umlauf des Jahres über sie, während sie bei seiner Mutter waren, nur noch ein Monat übrig ist?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Die Zakat ist für Schafe verpflichtend, wenn sie den Nisab erreicht haben - und dieser beträgt: vierzig Schafe - und ein vollständiges Jahr über den Nisab vergangen ist, während er sich in deinem Besitz befindet; aufgrund des Hadith bei Ibn Majah (1792) von Aisha - möge Allah mit ihr zufrieden sein -, die sagte: Ich hörte den Gesandten Allahs - Allahs Segen und Frieden seien auf ihm - sagen: „Es gibt keine Zakat auf Vermögen, bis ein Jahr darüber vergangen ist.“ Al-Albani stuft ihn als authentisch ein in Irwa Al-Ghalil unter der Nummer (787).

Das Verstreichen eines Jahres ist eine Bedingung für die Verpflichtung der Zakat auf Gold, Silber, Geld und das Weidevieh.

Wenn also der Besitz vor der Vollendung des Jahres endet - sei es durch Verlust des Vermögens, durch Verkauf, durch Schenkung oder Ähnliches -, dann ist die Zakat dafür nicht verpflichtend.

Demnach ist auf deine Mutter keine Zakat verpflichtend, weil ihr Besitz an den Schafen vor der Vollendung des Jahres endete. Ebenso ist auf dich für diese Schafe, die du gekauft hast, keine



Zakat verpflichtend, bis ein vollständiges Jahr seit dem Zeitpunkt deines Besitzes an ihnen vergangen ist.

Und Allah weiß es am besten.